



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE LANDSHUT

DIGITALE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MBA)

Juni 2023



Hochschule	Hochschule Landshut
Ggf. Standort	

Studiengang	Digitale Unternehmensführung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	20.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021 bis WiSe 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
Sachstand.....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)): Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, dass die Module in der Summe die Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden, oder es müssen die Qualifikationsziele so geschärft werden, dass die Module in der derzeit dargestellten Form sie komplett abdecken. Ziel ist es, dass die Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrt Inhalte und Kompetenzen abbilden und deutlich machen, wie das Curriculum zum Erreichen der Qualifikationsziele beiträgt.

Auflage 2 (Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)): Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das tatsächlich durchgeführte Prüfungsformat angegeben wird. Falls in einer Modulbeschreibung alternative Prüfungsformate genannt werden, muss verbindlich dokumentiert sein, wie die Studierenden rechtzeitig über die Anforderungen informiert werden, damit im berufsbegleitenden Studium die Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Landshut ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit den Schwerpunkten Technik, Betriebswirtschaft und Soziale Arbeit. Der weiterbildende Masterstudiengang „Digitale Unternehmensführung“ ist ein Studienangebot der Fakultät Betriebswirtschaft. Für weiterbildende Studiengänge existiert die hochschuleigene Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut.

Der Studiengang „Digitale Unternehmensführung“ ist laut Selbstbericht interdisziplinär. Dementsprechend kommen die Lehrenden des Studiengangs aus vier Fakultäten der Hochschule. Dies sind neben der Fakultät Betriebswirtschaft, die Fakultäten Informatik, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie Maschinenbau.

Der Masterstudiengang „Digitale Unternehmensführung“ hat das Ziel, Studierende durch ein praxisorientiertes Lehrangebot zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu befähigen und darauf aufbauend zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Führungskraft in vielen Unternehmensbereichen zu qualifizieren. Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, Führungsaufgaben in einer digitalen Arbeitswelt wahrzunehmen und digitale Systeme und Prozesse zu modellieren, zu analysieren, zu beurteilen, zu verbessern und neu zu erschaffen. Sie sollen die zur Umsetzung der Ziele notwendigen digitalen Führungskompetenzen haben.

Der Studiengang soll an den Bedürfnissen von berufsbegleitenden Studierenden ausgerichtet sein. Das berufsbegleitende MBA-Programm richtet sich an interessierte Personen, die eine Qualifikation für Führungsaufgaben in der heutigen Unternehmenswelt anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck des Studiengangs erhalten. Er ist in das Gesamtkonzept der Hochschule eingebettet und insgesamt schlüssig. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass bei der Entwicklung des Studiengangs auch die Nachfrage und die Bedarfe der regionalen Unternehmen berücksichtigt wurden. Die Inhalte sind aktuell und zielführend.

Positiv sind der Gutachtergruppe das sehr gute Betreuungsverhältnis und der enge und offene Kontakt mit den Studierenden aufgefallen. Es wurde deutlich, dass sich Studierende mit Kritik und Problemen direkt an die Studiengangsleitung oder die Koordinator/inn/en der Weiterbildungsakademie wenden können und schnell Lösungen herbeigeführt werden. Auch das Finden individueller Lösungen bei terminlichen Konflikten mit der Arbeit oder die Unterstützung nach einer Krankheit sind begrüßenswert. Mit Blick auf die Qualitätssicherung des Studiengangs ist jedoch aufgefallen, dass eine weitere Systematisierung anzuraten ist. Obschon die Studiengangsleitung durch den direkten Kontakt mit den Studierenden eine inoffizielle Möglichkeit der Evaluation hat, sollte dennoch versucht werden regelmäßig die systematische Evaluation durchzuführen. Die Weiterentwicklung der Weiterbildungsakademie in diesem Bereich und die Bemühungen, eine gemeinsame Qualitätssicherung für die MBAs zu entwickeln, unterstützen die Gutachter/innen ausdrücklich.

Die Flexibilität des Studiengangs wird vom Gutachtergremium gelobt, insbesondere mit Blick auf die Studierbarkeit bei einem berufsbegleitenden Masterstudiengang. Dass auch bei diesem Präsenzstudiengang viele Online-Elemente vorhanden sind, ist vor diesem Hintergrund in der Begehung verständlich geworden. Das Angebot von hybriden Formen wird von den Gutachter/inne/n positiv gesehen.

Kleinere Schwächen weist das Konzept im Wahlbereich auf, was auch der geringen Anzahl an Studierenden geschuldet ist, sowie in den Modulbeschreibungen, die nicht ganz dem aktuellen Stand entsprechen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digitale Unternehmensführung“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig erstellten Arbeit anwenden zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung acht Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Hochschulabschluss einer deutschen Hochschule in einem Informatikstudiengang oder einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit i. d. R. 210 ECTS-Punkten und der Gesamtbewertung „befriedigend“ oder besser oder ein vergleichbarer, in- oder ausländischer Abschluss sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten beruflichen Praxis mit Informatikhintergrund oder einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund nach Abschluss des Studiums. Bei einem Hochschulabschluss in den oben genannten Studiengängen mit mindestens 180 CP muss zusätzlich der Nachweis einschlägiger beruflicher Erfahrung mit Informatikhintergrund oder einem wirtschafts- und/oder ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund mit einem Mindestumfang von zusammenhängenden 6 Monaten, die den Anforderungen an das praktische Studiensemester eines Bachelorstudienganges in einem Informatik-, wirtschafts- und/oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang an der Hochschule Landshut entspricht, nachgewiesen werden.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 11 der Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er enthält zehn Pflichtmodule inklusive des Moduls „Masterarbeit/Kolloquium“ und drei Wahlpflichtmodule. Die ersten drei Semester enthalten jeweils vier Module zu je 5 CP, im vierten und fünften Semester ist die Masterarbeit mit 30 CP vorgesehen. Aus einem Katalog von fünf Wahlmodulen können die Studierenden ihrem Wahlpflichtbereich füllen. Im dritten Semester ist ein praktisch orientiertes Modul vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20 CP pro Semester erwerben können. Im vierten und fünften Semester verteilen sich die 30 CP der Masterarbeit.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunktt Themen der Begutachtung waren die Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen sowie die Studiengangsstruktur, die im Laufe der ersten Kohorte verändert worden ist.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Digitale Unternehmensführung“ soll die Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden mit einem besonderen Fokus auf die Bereiche Digitalisierung und Führung befähigen. Die Studierenden sollen zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Führungskraft in verschiedenen Aufgabenfeldern oder als projektverantwortliche Person für die digitale Transformation in einem mittelständischen Unternehmen qualifiziert werden. Hierfür sollen Fertigkeiten und Wissen in den Modulschwerpunkten Führung, Digitales Expertenwissen und Projektmanagement vermittelt werden.

Das Studium soll für eine Position als fachliche und disziplinarische Führungskraft qualifizieren. Durch eine Vermittlung der fachlichen Kenntnisse sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Themenkomplexe und Problemstellungen zu erfassen und eine zielorientierte Lösung zu finden. Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Führungsaufgaben in einer digitalen Arbeitswelt wahrzunehmen und digitale Systeme und Prozesse in Unternehmen zu analysieren, zu beurteilen, zu verbessern, zu modellieren und neu zu erschaffen. Ferner sollen sie in der Lage sein, interkulturelle und interdisziplinäre Teams zu führen und Veränderungsprozesse zu gestalten.

Die Studierende sollen Begriffe und den aktuellen Stand neuer Technologien, die als Basis für die Digitale Transformation gelten, kennen. Sie sollen Konzepte der fachlichen/lateralen und disziplinarischen Führung im digitalen Zeitalter und traditionelle und moderne Konzepte der Strategieentwicklung und -implementation verstehen. Sie sollen Begriffe und Methoden der Unternehmensführung, aktuelle Themen zur Informationstechnologiesicherheit sowie Begriffe und Methoden des agilen Managements und des Design Thinking kennen.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, den Stand der Digitalisierung in einem Unternehmen zu beschreiben, zu analysieren und zu optimieren, neueste Technologien in einer Organisation einzuführen, Menschen situativ angemessen zu führen, Aspekte der Cybersecurity bei Digitalisierungsprojekten zu berücksichtigen und ein Geschäftsmodell aufzustellen und eigene Ideen in einen Business Plan umzusetzen.

Neben dem Aufbau der fachlichen Kompetenzen sollen auch soziale und persönliche Kompetenzen erworben werden. Hierfür sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, Projekte im Team zu planen, durchzuführen, zu präsentieren und erfolgreich abzuschließen. Durch die kleinen Gruppen von bis zu 15 Studierenden soll eine individuelle Betreuung und Feedback zu überfachlichen und sozialen Kompetenzen gewährleistet werden.

Laut Prüfungsordnung müssen die Studierenden den Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, qualifizierten beruflichen Praxis mit Informatik, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund nachweisen.

Die Lehrveranstaltungen des weiterbildenden Studiengangs sollen praxisnah ausgerichtet sein, sodass Problemstellungen aus der Berufspraxis in Diskussionen, Übungen und Gruppenarbeiten einfließen können und das Gelernte auf die beruflichen Tätigkeiten übertragen werden kann.

Durch die Fokussierung auf interdisziplinär einsetzbare Führungskompetenzen sollen die Module trotz unterschiedlicher Eingangsqualifikationen der Studierenden auf Masterniveau gelehrt werden können. In Modulen, in denen große Unterschiede der Eingangskompetenzen vermutet werden, sollen E-Learning-Einheiten bereitgestellt werden, um Studierende mit geringeren Eingangskompetenzen individuell an das angestrebte Masterniveau heranzuführen. Laut Selbstbericht ist eine Gleichwertigkeit der Anforderungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Digitale Unternehmensführung“ zu den konsekutiven Masterstudiengängen für die Hochschule Landshut maßgebend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang übergreifend schlüssig und klar formuliert und im Diploma Supplement und der Studien- und Prüfungsordnung dargelegt und für Interessierte sowie Studierende einsehbar.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis ergibt sich durch den Aufbau auf dem bestehenden Wissen der Studierenden. Nutzung und Transfer von Wissen sind besonders bei einem berufsbegleitenden Masterstudiengang wichtig und werden hier durch Projektarbeit unterstützt. Kommunikation und Kooperation werden durch Gruppenarbeiten in überschaubaren Gruppengrößen gefördert.

Durch die zeitgemäßen Inhalte tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lerninhalte zur Weiterqualifizierung bei. Die fachliche Qualifizierung ist gerade für diejenigen gegeben, die sich bewusst für den MBA entschieden haben und damit den Mehrwert in den Fachmodulen erkennen. Besonders durch die Vermittlung von Methodenkompetenz werden die Studierenden befähigt, Aspekte der Digitalisierung zu adressieren, z. B. durch Kompetenzen im Projektmanagement.

Die Qualifikationsziele tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei, insbesondere durch das Training der sozialen Kompetenzen, durch Selbstanalyse und Coaching.

Die qualifizierte berufspraktische Erfahrung von einem Jahr wird vorausgesetzt. Der Studiengang ist nicht branchenspezifisch, sondern relativ breit zugänglich. Da während der Begehung deutlich wurde, dass die Entscheidung der Studierenden für den Studiengang inhaltsgetrieben ist, können viele dennoch sehr genau auf ihre beruflichen Erfahrungen zurückgreifen und die Studieninhalte damit verknüpfen. Dies unterstreicht aber auch die Notwendigkeit, dass die Lernziele für die Studieninteressierten möglichst genau dargestellt werden.

Die fachlichen und methodischen Inhalte sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden an ihre beruflichen Erfahrungen anknüpfen können. Die Spezifika der Unternehmen der Studierenden werden in Kursen auch ad hoc berücksichtigt und Beispiele daraufhin gewählt. Dies wurde während der Begehung deutlich und wird auch deutlich im Modul „Angewandte Projekte“, mit dem die Studierenden Projekte aus ihrem Arbeitsalltag flexibel realisieren können, ohne auf einen Business Plan festgelegt zu werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe greift das Studienangebot die Herausforderungen und die Arbeitsrealität Studieninteressierter und Studierender auf. Es befriedigt einen bestehenden Bedarf der zahlenden Zielgruppe. Die Absolvent/inn/en sind auf die Übernahme von Führungsfunktionen bei großen und kleinen Unternehmen und in Behörden vorbereitet. Der Studiengang ist aber auch besonders geeignet für Personen, die nicht zwingend eine Führungskarriere anstreben, aber ihre beruflichen Erfahrungen in dem Bereich „Digitale Unternehmensführung“ wissenschaftlich untermauern sowie aktualisieren wollen.

Die Ähnlichkeit der Module im berufsbegleitenden Masterstudiengang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Hochschule lässt eine Gleichwertigkeit der Anforderungen annehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang erstreckt sich laut Studienverlaufsplan über fünf Semester. Das Abschlussmodul umfasst 30 CP und erstreckt sich über zwei Semester, alle anderen Module umfassen 5 CP und haben jeweils eine Dauer von einem Semester.

Der Studienaufbau ist in den ersten drei Semestern in vier thematische Bereiche unterteilt: Drei Module „Führung“, vier Module „Digitales Expertenwissen“, zwei Module „Projektmanagement“ und drei Wahlpflichtmodule.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht folgendermaßen aufgebaut:

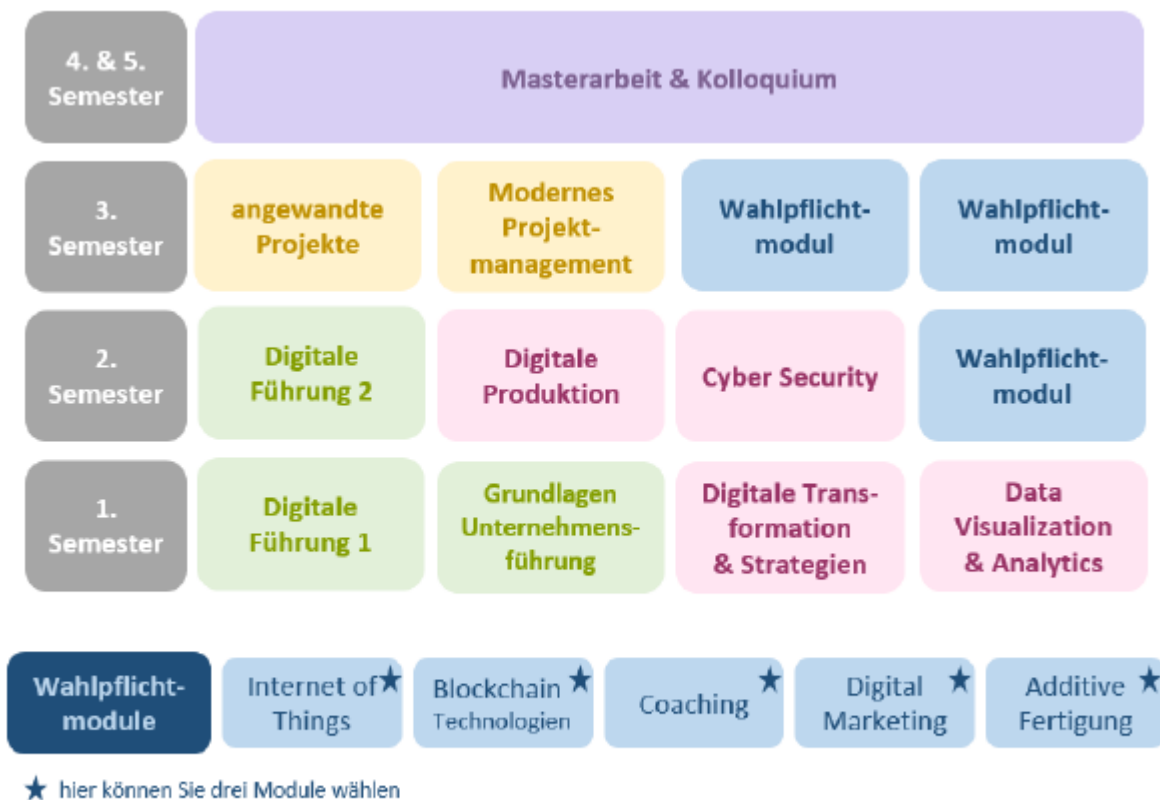


Abbildung 1: Studienverlauf Studiengang „Digitale Unternehmensführung“

Es sollen den Studierenden fünf Module als Wahlpflichtmodule zur Auswahl stehen, aus denen zum Studienstart per Mehrheitsentscheid drei Module ausgewählt werden müssen.

Im Zuge einer Überarbeitung des Studiengangs im Sommersemester 2022 sind laut Selbstbericht folgende Module weggefallen: „Controlling und Kostenmanagement“, „Recht der Digitalisierung“ und „Konfliktmanagement“.

Die Lehr- und Lernformen sind nach Darstellung der Hochschule an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst. Das Studium ist laut Selbstbericht geprägt von kleinen Lerngruppen mit maximal 15 Studierenden. Als Anzahl der Teilnehmenden ist künftig eine Kohortengröße von mindestens acht beabsichtigt.

Die Lehrformen sollen einen Seminarcharakter haben, der den Gedankenaustausch aktiv fördert und es den Studierenden ermöglichen soll, eigene Erfahrungen aus dem Berufsleben einzubringen. Die Lehrveranstaltungen sollen praxisnah ausgerichtet sein. Im Bereich „Digitales Expertenwissen“ sollen in bestimmten Modulen Laborübungen stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der inhaltlich breiten, aber einem MBA entsprechenden Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele des Studiengangs ist das Curriculum durchaus adäquat, in der Darstellung wird allerdings nicht immer klar, wie die Module zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen, auch wenn in vielen Fällen während der Begehung die spezifischen Verbindungen zwischen Modulen und Qualifikationszielen deutlicher gemacht werden konnten. So ist der Begriff „Führung“ bspw. nicht scharf definiert. Die definierten Kompetenzziele inkludieren den Bereich „Personalführung“, während dieser sich in den Modulen nicht widerspiegelt. Im Gespräch mit der Studienleitung und den Dozent/inn/en während der Begehung zeigte sich, dass Personalführungsteile in einigen Modulen integriert sind, aber nicht explizit in der Modulbeschreibung erwähnt werden. Während der Begehung konnte die Hochschule außerdem deutlich machen, dass die Inhalte der weggefallenen drei Module „Controlling und Kostenmanagement“, „Recht der Digitalisierung“ und „Konfliktmanagement“ in den anderen Modulen aufgehen sollen. Es wurde sowohl vom Gutachtergremium als auch von den Studierenden die Wichtigkeit dieser Inhalte zum Erreichen der Qualifikationsziele gesehen. Die Inhalte sind nach Rückmeldung zwar in anderen Modulen aufgegangen, sollten aber auch bei der Schärfung der Lernziele in den Modulbeschreibungen wieder klar herausgestellt werden.

Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, dass die Module in der Summe die Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden, oder es müssen die Qualifikationsziele so geschärft werden, dass die Module in der derzeit dargestellten Form sie komplett abdecken. Ziel ist es, dass die Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrt Inhalte und Kompetenzen abbilden und deutlich machen, wie das Curriculum zum Erreichen der Qualifikationsziele beiträgt. Dies umfasst insbesondere den Bereich Kompetenzvermittlung. In den Modulbeschreibungen werden nur fachliche Kompetenzen aufgeführt, während die Qualifizierungsziele interkulturelle, soziale und Führungskompetenzen beinhalten. Die Schärfung umfasst auch die Diskussion von nicht sprechenden Modultiteln wie „Digitale Führung 1“ und „Digitale Führung 2“. Auch hier sollten Schwerpunkte aus dem Titel zu erkennen sein. So soll Außenstehenden und Studierenden das tatsächlich Gelehrte deutlicher gemacht werden und die Inhalte der Modulbeschreibungen sollen das real Gelehrte aufzeigen.

Weiterhin regt das Gutachtergremium an, im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen einige Qualifikationsziele, wie etwa die Einschätzung und Berücksichtigung der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung (bspw. Datenschutz, Überwachungskapitalismus) in Bezug auf die spätere berufliche Tätigkeit, noch expliziter in den Lernergebnissen innerhalb der Modulbeschreibungen auszuweisen.

Im Sinne der Schärfung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen, ein kollegiales Format zwischen den Modulverantwortlichen des Studiengangs zu schaffen, um Inhalte abzugleichen,

außerfachliche Kompetenzen zu diskutieren, kompetenzbasierte Prüfungsformen zu diskutieren sowie Beziehungen (Voraussetzungen) zwischen den Lehrangeboten zu identifizieren und herauszuarbeiten.

Die Ziele geben vor, dass der Studiengang ein Fundament an Fachkenntnissen und Fertigkeiten für weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen schaffen soll. Auch wenn die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch das vorangegangene Bachelorstudium gegeben sein sollte und durch die Masterthesis weiter geschärft wird, empfiehlt das Gutachtergremium aufgrund der fachlich heterogenen Teilnehmergruppe, zumindest bei Bedarf, Möglichkeiten zur Qualifizierung zum wissenschaftlichen Arbeiten anzubieten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der MBA zur Promotion befähigt. Als Ansätze wurden während der Begehung erste Möglichkeiten erörtert (Extra-Angebot für alle weiterbildenden MBA-Studiengänge, Integration der MBA-Studierenden in die Angebote der konsekutiven Masterstudiengänge oder Nutzung von Teilen der 30 ECTS für Thesis und Kolloquium für die Schaffung eines studiengangsspezifischen Angebots). Der Hochschule wird empfohlen, hier ein Konzept zu entwickeln.

Ein weiterer Problembereich liegt in den Wahlpflichtfächern. Hier wird im Moment durch demokratische Wahl ein Fächerkanon von drei Fächern ausgewählt, der dann für alle Studierenden gilt. Hier sehen die Gutachter/innen eine Verringerung der Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sowie die Gefahr, dass wichtige Inhalte verloren gehen. Es wird empfohlen, die demokratische Wahl zu den Wahlpflichtmodulen zu überdenken und das Auswahlkonzept auf Basis der gemachten Erfahrungen zu überarbeiten. Während der Begehung wurden verschiedene Herangehensweisen besprochen, z. B. könnte eine auch im Vorfeld klar kommunizierte Festlegung auf drei Fächer überlegt werden oder aber Konzepte entwickelt werden, die ggf. unter Synergienutzung mit anderen MBA-Studiengängen nach dem Baukastensystem eine Wahl zwischen den einzelnen Wahlpflichtmodulen ermöglichen. Zielsetzung ist es, dynamisch auf aktuelle inhaltliche Veränderungen einzugehen.

Im Bereich der Homogenisierung der verschiedenen Vorbildungen wird im Selbstbericht relativ unkonkret auf mögliche eLearning-Möglichkeiten eingegangen. Während der Begehung zeigte sich, dass in den meisten Modulen keine Vorkenntnisse benötigt werden und in anderen bereits gutes Selbstlernmaterial vorliegt. Die Gutachter/innen sind der Meinung, dass hier keine flächendeckende Homogenisierung stattfinden muss. Trotzdem sollte bis zur Reakkreditierung klar herausgearbeitet werden, für welche Zielgruppe in welchen Veranstaltungen eine Homogenisierung von Nöten ist, und dann für diese ein konkretes Konzept inkl. der Inhalte erarbeitet werden. Einen wichtigen Schritt sieht das Gutachtergremium darin, dass die thematischen Modulvoraussetzungen klar kommuniziert werden sollten, z. B. als Empfehlungen, sodass Studierende einschätzen können, ob ihr Kenntnisstand ausreichend ist.

Positiv sehen die Gutachter/innen die praktischen Einheiten in Laboren, das Projektmodul und die seminaristischen Kurse, in denen der Bezug zur Berufsrealität der Studierenden hergestellt wird und aktuelle Themen aufgegriffen werden können. Dies fördert die Anwendung und den Transfer von Wissen sowie Kommunikation und Kooperation. Die Studierenden werden so aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden, die Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, dass die Module in der Summe die Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden, oder es müssen die Qualifikationsziele so geschärft werden, dass die Module in der derzeit dargestellten Form sie komplett abdecken. Ziel ist es, dass die Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrt Inhalte und Kompetenzen abbilden und deutlich machen, wie das Curriculum zum Erreichen der Qualifikationsziele beiträgt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter/innen empfehlen die Schaffung eines kollegialen Formats zwischen den Modulverantwortlichen des Studiengangs, um Inhalte abzugleichen, außerfachliche Kompetenzen zu diskutieren, kompetenzbasierte Prüfungsformen zu diskutieren sowie Beziehungen (Voraussetzungen) zwischen den Lehrangeboten zu identifizieren und herauszuarbeiten

Es wird empfohlen, die demokratische Wahl zu den Wahlpflichtmodulen zu überdenken und das Auswahlkonzept auf Basis der gemachten Erfahrungen zu überarbeiten.

Es wird empfohlen, ein Konzept auszuarbeiten, um Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten aufzufrischen bzw. zwischen den Studierenden anzugleichen, insbesondere im Hinblick auf die Masterthesis auszuarbeiten.

Es wird empfohlen, ein konkretes Homogenisierungskonzept für ausgesuchte Veranstaltungen zu erarbeiten.

Weiterhin regt das Gutachtergremium an, die Einschätzung und Berücksichtigung der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung (bspw. Datenschutz, Überwachungskapitalismus) in Bezug auf die spätere berufliche Tätigkeit expliziter in den Lernergebnissen innerhalb der Modulbeschreibungen auszuweisen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Integration eines Auslandssemesters ist laut Selbstbericht für berufsbegleitende Studierende generell mit einer größeren Herausforderung verbunden, da diese im Regelfall nicht ein ganzes Semester dem Berufsalltag fernbleiben können. Die Hochschule bietet laut Selbstdarstellung trotzdem verschiedene Formen der Mobilität an, z. B. den Besuch (internationaler) Summer oder Winter Schools. Eine Anerkennung der extern erbrachten Leistungen ist laut Selbstbericht möglich. Für die Studierenden soll dies die Möglichkeit schaffen, ohne Zeitverlust Auslandserfahrung zu sammeln. Die Semesterferien und bayerischen Schulferien sollen prüfungs- und vorlesungsfrei sein, sodass auch hierdurch ein kurzzeitiger Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums möglich sein soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Digitale Unternehmensführung“ ist ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich, jedoch nicht Teil des Curriculums. Ein Mobilitätsfenster ist aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Studierenden nicht explizit ausgewiesen. Es existieren Kooperationen mit Partneruniversitäten in North Carolina, Finnland und dem Baltikum. Weiterhin werden Summer Schools angeboten.

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Das International Office leitet Informationen an die Studierenden weiter. Allerdings ist das Interesse der Studierenden an Auslandsaufenthalt eher gering. Ein Großteil der Studierenden ist berufstätig und kann einen Auslandsaufenthalt nur bedingt in die berufliche Tätigkeit integrieren.

Prüfungsmöglichkeiten sind nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden gut mit einem Auslandsaufenthalt vereinbar. Die Studierenden werden, sofern das Interesse vorhanden ist, unterstützt. Mit Anerkennungsverfahren aus dem Ausland wird großzügig umgegangen.

Eine curricular integrierte Auslandsphase könnte die Studierenden motivieren ins Ausland zu gehen. Es wäre wünschenswert, wenn die Hochschule in der Organisation und Unterstützung von Auslandsaufenthalten mit einer Partneragentur zusammenarbeiten würde und auf die besondere Situation der Doppelbelastung Rücksicht nimmt. Um die Studierenden zu motivieren ins Ausland zu gehen, wäre auch denkbar, englischsprachige Veranstaltungen obligatorisch zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen eine curricular integrierte Auslandsphase oder obligatorische englischsprachige Veranstaltungen, um Studierende zu motivieren ins Ausland zu gehen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Von 14 Pflicht- und Wahlmodulen werden elf Module von hauptberuflichen Professor/inn/en der Hochschule gelehrt. Bei der Auswahl der Lehrenden soll sowohl auf die fachliche als auch die methodisch-didaktische Qualifikation geachtet werden. Lehrende werden von der Studiengangsleitung vorgeschlagen. Die Personalabteilung prüft nach Angaben der Hochschule bei externen Lehrbeauftragten die formalen Kriterien zur Übernahme von Lehrveranstaltungen. Der Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft beschließt die Lehrenden durch Freigabe des Modulhandbuchs.

Alle hauptberuflichen Professor/inn/en der Hochschule sollen innerhalb des ersten Berufsjahres eine Didaktikschulung über das Didaktikzentrum des Freistaats Bayern in Ingolstadt bzw. München (DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik) besuchen. Am hochschuleigenen Zentrum für innovative Lehre können die Lehrenden weitere didaktische und fachliche Schulungen belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Digitale Unternehmensführung“ lehren elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Hochschule Landshut. Die Lehre erfolgt in Nebentätigkeit. Zudem werden für spezifische Themen zwei Lehrbeauftragte bzw. Vertreter aus der Praxis eingesetzt.

Im Didaktikzentrum des Freistaats Bayern in Ingolstadt bzw. München sowie im hochschuleigenen Zentrum für innovative Lehre können die Lehrenden didaktische und fachliche Schulungen belegen.

Die Curricula werden durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, da überwiegend hauptamtlich lehrende Professor/inn/en tätig sind. Auch werden Weiterbildungsangebote für die Weiterentwicklung der Lehrenden angeboten. Entwicklungspotential besteht in der Geschlechterzusammensetzung der Lehrenden, denn diese sind überwiegend männlichen Geschlechts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Lehrenden auch auf die Geschlechterverteilung zu achten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Weiterbildungsakademie der Hochschule ist für die administrativen Belange der Studierenden zuständig. Es gibt für jeden Studiengang eine feste Ansprechperson der Weiterbildungsakademie, die für alle organisatorischen Fragen rund um das Studium zuständig ist. So soll sich über die Studiendauer ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Weiterbildungsakademie und Studierenden ergeben. Die Weiterbildungsakademie

verfügt zudem über eigenes Personal zu Betreuung der Medientechnik sowie zur Umsetzung von eLearning-Einheiten.

Für die Verwaltung der Studienleistungen wird ein elektronisches Studierendenportal genutzt. Die Räume sind laut Selbstbericht mit Overhead Projektor, Beamer, Projektionskameras, Netzwerkzugang, (interaktives) Whiteboard und Flipcharts ausgestattet und stehen in unterschiedlichen Größen für die jeweiligen Veranstaltungen, Gruppenarbeiten wie auch für Beratungsgespräche zur Verfügung

Für die Laborübungen in den Modulen im Bereich „Digitales Expertenwissen“ stehen laut Selbstbericht gut ausgestattete Labore und PC-Räume mit aktueller Software zur Verfügung. Generell sollen Studierende umfangreiche Softwarepakete kostenlos oder vergünstigt über das Rechenzentrum der Hochschule beziehen können. Außerdem steht den Studierenden das Creative Lab des Gründerzentrums der Hochschule Landshut als Kreativraum und Denkfabrik zur Verfügung.

Während der Präsenzzeiten, auch an Wochenenden, steht den Studierenden die Cafeteria zur Verfügung. Die Bibliothek hat laut Selbstbericht an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr geöffnet. Die Bibliothek bietet laut Selbstdarstellung auf rund 1.000 m² Bücher und Fachzeitschriften vor allem zu den Fachgebieten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen. Zusätzlich sollen über den Katalog aktuelle E-Books und elektronische Zeitschriften im Volltext aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Das nichtwissenschaftliche Personal, insbesondere die Mitarbeiter/innen der Weiterbildungsakademie, hilft den Studierenden bei der Organisation ihres Studiums. Die Gutachter/innen loben die 24-Stundenbibliothek und die Ausstattung der Labore.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden die Prüfungsformen schriftliche Prüfung, Projektarbeit, Leistungsnachweis und Studienarbeit eingesetzt. Jedes Modul endet mit einer Prüfung. Das Modul „Digital Marketing“ weist drei Modulteilprüfungen auf (zwei Studienarbeiten und eine Projektarbeit). Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Prüfungen auch studiengangsrelevante überfachliche und soziale Kompetenzen prüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die in den Modulbeschreibungen genannten „Schriftlichen Prüfungen“ verschiedene Arten von schriftlichen Prüfungen umfassen. Während der Begehung wurde klar, dass die tatsächlich eingesetzten Prüfungsarten sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren, dies ist jedoch nicht an den Modulbeschreibungen erkennbar, die nicht immer das real durchgeführte Prüfungsformat angeben. Es gibt die Möglichkeit, alternative Prüfungsformate anzubieten, was grundsätzlich zu begrüßen ist, da damit Formate eingesetzt werden können, die die erreichten Lernergebnisse tatsächlich überprüfen. Die Studierenden müssen jedoch rechtzeitig über die Anforderungen informiert werden, damit im berufsbegleitenden Studium die Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das tatsächlich durchgeführte Prüfungsformat angegeben wird. Falls in einer Modulbeschreibung alternative Prüfungsformate genannt werden, muss verbindlich dokumentiert sein, wie die Studierenden rechtzeitig über die Anforderungen informiert werden, damit im berufsbegleitenden Studium die Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen, die angebotenen Prüfungsformate im Hinblick auf ihre Passung zu den Lernzielen der jeweiligen Module zu überprüfen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Module sind laut Selbstbericht inhaltlich weitestgehend voneinander entkoppelt, sodass diese zum großen Teil in beliebiger Reihenfolge studierbar sein sollen. So sollen berufstätige Studierende auf familiäre oder berufliche Verpflichtungen bei der Belegung eines Moduls in einem Semester Rücksicht nehmen können. Bei rechtzeitiger Abstimmung mit der Studiengangsleitung soll der Vorlesungsplan so individualisiert werden können, dass keine oder nur geringe Fehlzeiten entstehen.

Die Studierenden sollen die Vorlesungs- und Prüfungspläne i. d. R. mindestens ein Semester im Voraus erhalten. So soll es ihnen möglich gemacht werden, persönliche und berufliche Termine frühzeitig abzustimmen. Sollte es trotz dieser langfristigen Terminplanung zu Terminüberschneidungen mit privaten oder beruflichen Terminen kommen, sollen alle Lehrenden extra Sprechstunden und/oder Zusatzmaterial zur Kompensation der Präsenzveranstaltungen anbieten.

Die Veranstaltungen finden i. d. R. am Freitagnachmittag und Samstag statt. Dadurch soll es den Studierenden, die meist einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ermöglicht werden, Beruf und Studium zu vereinbaren. Zur räumlichen Flexibilisierung sollen Lehrveranstaltungen teilweise auch als digitale Präsenzveranstaltungen angeboten werden.

Um die Prüfungsdichte im offiziellen Prüfungszeitraum für die berufsbegleitenden Studierenden zu reduzieren, soll mindestens eine schriftliche Prüfung im Semester vor dem offiziellen Prüfungszeitraum stattfinden. Des Weiteren soll pro Woche maximal eine Prüfung stattfinden. Termine für schriftliche Prüfungen und Abgabefristen von Projektarbeiten sollen spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

Der Workload pro Semester beträgt laut Studienverlaufsplan 20 CP, außer in den letzten zwei Semestern, auf die sich 30 CP mit dem Masterarbeitsmodul verteilen. Workloaderhebungen sollen sowohl in den Evaluationen der einzelnen Module als auch in den Absolvent/inn/enbefragungen stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beratung der Studierenden, die frühzeitigen Planungen und die Studienstruktur ermöglichen voraussichtlich ein Studium in Regelstudienzeit. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, gibt es noch keine Daten zur möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit. Dass Prüfungs- und Studienplan etwa ein Semester im Voraus bereitgestellt werden und sich Studierende bei Überschneidungsproblemen mit ihrer beruflichen Tätigkeit an die Lehrenden direkt wenden können, ermöglicht einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und garantiert, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei angeboten werden können. Der Workload scheint dem Gutachtergremium plausibel veranschlagt, die Gespräche mit den Studierenden während der Begehung konnten dies bestätigen. Der Workload wird in den regelmäßigen Evaluationen abgefragt und soll auch in den Absolvent/inn/enbefragungen thematisiert werden.

In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei alle Module außer das Abschlussmodul fünf CP aufweisen. Nur das Modul „Digital Marketing“ beinhaltet drei Modulteilprüfungen, hier besteht der endnotenbildende Leistungsnachweis aus zwei Studienarbeiten und einer Projektarbeit. Dadurch, dass sich die Prüfungen allerdings über einen großen Zeitraum ziehen, ist die Prüfungsdichte dennoch angemessen, in den Gesprächen mit den Studierenden konnte dies bestätigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das berufsbegleitende Studienkonzept des Studiengangs soll es berufstätigen Personen ermöglichen, ein Studium bei gleichzeitiger Berufstätigkeit in Vollzeit durchzuführen. Er wird in Teilzeit studiert, wobei sich 90 CP auf fünf Semester verteilen. Die ersten drei Semester haben dabei jeweils einen Umfang von 20 CP, die letzten zwei gemeinsam 30 CP.

Neben den im Abschnitt „Studierbarkeit“ dargestellten Anpassungen an die berufstätigen Studierenden werden laut Selbstbericht weitere Hilfen für diese angeboten: Im Vorfeld des Studiums sollen etwa sechs abendliche Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte angeboten werden, auch als Webinar. Seminare und Vorlesungen sollen Freitagnachmittag und samstags stattfinden. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs sollen in einer Mischung aus Onlinelehre und Präsenzlehre am Campus der Hochschule Landshut stattfinden. Aufgrund der technischen Ausstattung der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut sollen auch hybride Lehrformate möglich gemacht werden, um Studierenden, die sich z. B. auf einer Dienstreise befinden, eine Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Studierenden sollen an der Hochschule Landshut eine feste Ansprechperson für organisatorische Fragen haben, um eine individuelle Betreuung und schnelle Problemlösung gewährleisten zu können. Theoretische Lehrinhalte sollen in den Veranstaltungen in die berufspraktischen Kontexte eingeordnet werden. Aufgrund der kleinen Gruppen soll Raum für ein interaktives Gestalten der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Ein Austausch von Erfahrungen der Studierenden aus dem Berufsleben, Diskussionen, Gruppenarbeiten etc. soll Bestandteil des Studiengangs sein. Auch bei der Masterarbeit sollen die berufsbegleitenden Studierenden eine enge Betreuung von den Dozierenden erhalten. Idealerweise soll das Thema der Masterarbeit aus der eigenen Berufspraxis gewählt werden.

Bei der Auswahl der Lehrenden soll darauf geachtet werden, dass diese bereit sind, flexibel auf die Belange der berufsbegleitend Studierenden einzugehen, eLearning sinnvoll zu nutzen und virtuelle Sprechstunden anzubieten.

Die Selbstlernphasen zwischen den Seminarterminen sollen es den Studierenden ermöglichen ihre Zeit frei einzuteilen und im individuellen Lerntempo zu lernen.

Für jedes Modul existiert ein virtueller Kursraum in einer Lernplattform, in dem die Vorlesungsunterlagen digital abgelegt sind, eLearning-Angebote genutzt werden können und Interaktionsmöglichkeiten wie Foren etc. vorhanden sind. In einem gemeinsamen Kursraum für den gesamten Studiengang sollen Vorlesungspläne und Veranstaltungshinweise veröffentlicht werden.

Das Rechenzentrum bietet spezielle Sprechstunden am Freitagnachmittag für berufsbegleitende Studierende an, damit diese auch während ihrer Präsenzzeiten Ansprechpersonen vorfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist berufs begleitend in Teilzeit. Er ist nicht branchenspezifisch, sondern relativ breit zugänglich; es ist schlüssig und stellt die spezifischen Charakteristika eines berufs begleitenden Masterstudiengangs angemessen dar. Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an der Nachfrage und den Bedarfen der regionalen Unternehmen, was die Gutachter/innen befürworten. Das Gutachtergremium hat bei der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Zielgruppe der jungen Führungskräfte erreicht werden konnte.

Durch die Planung des Stunden- und Prüfungsplans mit einem Vorlauf von einem Jahr ist die vorausschauende Planung für die berufstätigen Studierenden möglich. Die Präsenzwoche am Jahresende zur Verringerung des Workloads und zur Etablierung eines Gruppengefühls finden die Gutachter/innen positiv. Auch, dass eine Prüfung vor dem eigentlichen Prüfungszeitraum stattfindet, um den Workload zu verringern und der Arbeitsrealität der Studierenden entgegenzukommen, wird als sinnvoll bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs soll sowohl inhaltlich als auch unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Modulverantwortlichen sollen ihre Module zu jedem Durchgang des Studienganges weiterentwickeln. Anregungen dazu sollen sie aus dem fachlichen Diskurs in ihren Fachgebieten, Veröffentlichungen, Tagungen etc. erhalten sowie aus Kontakten zur Praxis, Rückmeldungen von Studierenden, Fortbildungen usw. Die Dozierenden sollen sich regelmäßig dazu austauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in dem Studiengang wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Während der Begehung wurde bestätigt, dass Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklung des Programms genutzt werden sollen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. An der im Selbstbericht dargestellten und in der Begehung erläuterten Weiterentwicklung des Studiengangs (vgl. Abschnitt Curriculum) zeigt sich, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums überprüft und angepasst werden.

Der Studiengang vertieft auf wissenschaftlichem Niveau alle wesentlichen Aspekte der Unternehmensführung, insbesondere der digitalen Unternehmensführung. Der arbeitsrechtliche bzw. cyber-rechtliche Rahmen wird nicht explizit berücksichtigt. Auch das Thema Transformationsmanagement fehlt aus gutachterlicher Sicht. Die Gutachterkommission regt daher an, Themen wie Transformationsmanagement und aktuelle Trends wie Maschinelles Lernen bzw. künstliche Intelligenz, die sicherlich auch mittel- und langfristig von Bedeutung sein werden, stärker in die Gestaltung der Module zu integrieren, um die Attraktivität des Studienangebots weiter zu steigern.

Das Curriculum erfüllt umfassend die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Berufspraxis. Es ist auch sichergestellt, dass die Inhalte der Module ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Die Professor/inn/en stehen im Austausch, allerdings nicht systematisiert. An dieser Stelle wird ein systematischer Austausch zwischen den Professor/inn/en, den Studierenden und der Studiengangsleitung angeregt.

Bachelormodule sind nicht regelhaft im Curriculum vorgesehen, Module können nicht in einem Bachelor- und Masterstudium gleichzeitig angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachterkommission regt an, Themen wie Transformationsmanagement und aktuelle Trends wie Maschinelles Lernen bzw. künstliche Intelligenz, die auch mittel- und langfristig von Bedeutung sein werden, stärker in die Gestaltung der Module zu integrieren, um die Attraktivität des Studienangebots weiter zu steigern.

Das Gutachtergremium empfiehlt einen systematischen Austausch zwischen Professor/inn/en, Studierenden und Studiengangsleitung zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Alle Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig evaluiert werden, gemäß Evaluationsordnung soll jeder Dozent bzw. jede Dozentin mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen in jedem Semester evaluieren.

Die Evaluationsergebnisse sollen mit den Studierenden besprochen werden. Die Studiengangsleitung erhält eine Zusammenfassung der Lehrevaluationsergebnisse von den Dozierenden und soll diese bei gegebenem Anlass mit ihnen besprechen. Die Lehrevaluation erfolgt laut Selbstbericht anonym.

Außerdem werden nach Darstellung der Hochschule Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt. So soll es möglich sein, den kompletten Studiengang zu reflektieren.

Sowohl im Rahmen der Einzelmodulevaluationen als auch im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragungen sollen Workloaderhebungen stattfinden. Die Studierenden sollen durch die Lehrenden, die Studiengangsleitung und die Weiterbildungsakademie über Maßnahmen aus der Evaluation informiert werden.

Ein zentrales Qualitätsmanagement für alle Angebote der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut befindet sich laut Selbstbericht aktuell im Aufbau. Während der Begehung berichtete die Hochschule, dass das Verfahren zur Besetzung einer QM-Stelle für die Weiterbildungsakademie läuft.

In den bereits laufenden Kohorten wurden jedes Semester alle Module mit einem webbasierten Tool evaluiert. Aufgrund der aktuellen Kohortengrößen von jeweils sechs Studierenden konnten laut Selbstbericht bislang noch keine aussagekräftigen Evaluationen durchgeführt werden. In persönlichen Feedbackrunden sollen sich die Studiengangsleitung und die Weiterbildungsakademie regelmäßig mit Studierenden über Verbesserungsvorschläge und Anregungen für die Zukunft austauschen.

Der Studienfortschritt und der Prüfungsverlauf sollen durch das Studierenden-Service-Zentrum überwacht und Studierende an Fristen erinnert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen und Untersuchungen zum studentischen Workload durchgeführt und auch Absolvent/inn/enbefragungen sind geplant. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, gibt es noch keine aussagekräftigen Daten.

Die Möglichkeiten zum persönlichen Feedback sowie die schnelle Reaktionszeit der Lehrenden auf Rückmeldungen von Studierenden, die während der Begehung deutlich wurden, begrüßen die Gutachter/innen. Da jedoch weiterhin mit kleinen Kohorten zu rechnen ist, sollte die Hochschule ein Konzept entwickeln, wie eine Systematisierung von Evaluationen auch für diese möglich ist.

Dass aus dem Feedback Maßnahmen abgeleitet werden, wurde während der Begehung insbesondere im Bereich Terminsetzungen deutlich. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen auch für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Auch deshalb ist es notwendig, auch bei kleinen Gruppengrößen aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluationen und ergriffene Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen, ein Evaluationskonzept zu entwickeln und umzusetzen, das die Evaluation kleiner Kohorten erlaubt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Es existiert laut Selbstbericht ein Gleichstellungskonzept. Laut Selbstauskunft ist der Frauenanteil im Studiengang bis jetzt 33%, wobei auf Grund der Erstakkreditierung noch keine abschließende Statistik existiert. Es gibt eine/m Diversitätsbeauftragte/n und eine Frauenbeauftragte, welche Lehrende und Mitarbeitende beraten und über die Situation der Hochschule berichten sollen.

Laut Selbstbericht möchte die Hochschule insbesondere Studieninteressierte mit Kindern zur Aufnahme eines Studiums gewinnen. Sie ist Mitglied des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“. Die Familienförderung soll weiterentwickelt werden, um die Studienbedingungen für Studierende mit familiären Aufgaben zu verbessern, Arbeitsbedingungen zu flexibilisieren und unterstützende Angebote auszubauen.

Menschen mit Behinderung soll ein barrierefreies Studieren und Arbeiten ermöglicht werden. Ansprechpartner ist die Schwerbehindertenvertretung. In der Rahmenprüfungsordnung wird der Nachteilsausgleich geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Landshut steht in Ihrer Selbstdarstellung für Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit und setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die Hochschule Landshut ist Mitglied des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“ - ein Netzwerk aus derzeit rund 120 Hochschulen und Universitäten in ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Familienförderung wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Studienbedingungen für Studierende mit familiären Aufgaben zu verbessern, die Arbeitsbedingungen weiter zu flexibilisieren, die unterstützenden Angebote zur Kinderbetreuung zu erhalten und weiter voranzutreiben sowie die Hilfestellung für Angehörige zu erweitern.

Es existiert ein Diversitäts-Audit, welches sich „Vielfalt gestalten“ nennt. Eine Diversitätsstrategie wurde durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erarbeitet. Weiterhin verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept. Angaben zu dem Geschlechteranteil im Studiengang „Digitale Unternehmensführung“ können noch nicht gemacht werden, da es noch keine Absolvent/inn/en gibt.

Der Frauenanteil im gesamten Studiengang beträgt aktuell 33 %. Diversität ist durch eine Stelle der Diversitätsbeauftragten institutionalisiert.

Für Menschen mit Behinderungen werden nach Selbstbericht der Hochschule möglichst faire und gleiche Bedingungen geschaffen. Ein Nachteilsausgleich ist gegeben. Dieser wird beispielsweise durch Prüfungszeitverlängerungen, Vergrößerung der Prüfungsvorlage auf DIN A3 oder Mitnahme einer Schreibhilfe individuell gestaltet. Die Hochschule Landshut verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung und eine Vertrauensperson.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Olga Hördt, Hochschule Ruhr-West, Fachbereich 2, Wirtschaftsinstitut, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Malte Beinhauer, htw saar, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Sven Barth, myconsult GmbH, Salzkotten

Studierender

- Teo Mayer, Student der Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

- Erstakkreditierung, es liegen noch keine Daten vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	10.05.2023
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Labore